



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 20. August 2025

Änderung der Verkehrsregelverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilinkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Gelegenheit zur Mitwirkung zur Teilrevision der Verkehrsregelverordnung (VRV).

Die Stadt Bern begrüsst die Zielsetzung grundsätzlich, Prozesse im Bewilligungswesen zu vereinfachen und bestehende Rechtsgrundlagen zu klären. Gleichzeitig misst sie den Auswirkungen auf die urbane Lebensqualität, die Verkehrssicherheit sowie den Schutz sensibler Nutzungen (Wohnquartiere, Schulwege, Naherholungsräume) hohe Bedeutung bei. Aus Sicht der Stadt Bern ergibt sich folgende Haltung zu den vorgeschlagenen Änderungen:

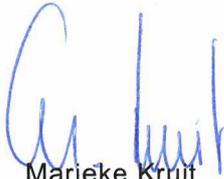
- **Dauerbewilligungen für Ausnahmetransporte auf Nationalstrassen** werden mitgetragen, sofern sie auf das Nationalstrassennetz beschränkt bleiben. Eine Ausweitung auf das städtische Strassennetz wird klar abgelehnt, da sie zu zusätzlichen Belastungen in dicht besiedelten Gebieten führen könnte.
- Die **Vereinfachung des Zustimmungserfordernisses über Streckenlisten** des ASTRA wird als pragmatischer Schritt begrüsst. Eine sorgfältige und aktuelle Pflege dieser Streckenlisten sowie die Einbindung der betroffenen Kantone und Gemeinden sind jedoch Voraussetzung.
- Die **Ausweitung der Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot** wird differenziert beurteilt. Während die Aufnahme von Tiertransporten und Pflegediensten nachvollziehbar ist, warnt die Stadt Bern vor einer schleichenden Aushöhlung des Regimes. Es ist sicherzustellen, dass solche Ausnahmen restriktiv gehandhabt werden und nicht zu einem generellen Bedeutungsverlust des Fahrverbots führen.

- Die Stadt Bern lehnt die **Aufhebung des Verbots von Rundstreckenrennen** auf öffentlichen Strassen dezidiert ab. Motorsportveranstaltungen im öffentlichen Raum stehen im klaren Widerspruch zu den städtischen Zielen einer sicheren, nachhaltigen und ruhigen Mobilität. Sie gefährden die Verkehrssicherheit, belasten die Umwelt und widersprechen dem politischen Willen zur Verkehrsberuhigung.
- Auch die **Übertragung von Weisungsbefugnissen an das ASTRA im Bereich motorsportlicher Veranstaltungen** beurteilt die Stadt Bern kritisch, sofern diese Weisungen nicht in enger Abstimmung mit den Kantonen und Gemeinden erarbeitet werden. Die Entscheidungshoheit über Veranstaltungen im städtischen Raum muss bei den lokalen Behörden verbleiben.

Insgesamt fordert die Stadt Bern, dass die berechtigten Bedürfnisse des Güterverkehrs nicht auf Kosten der städtischen Lebensqualität oder Verkehrssicherheit erfüllt werden. Eine sorgfältige Abwägung zwischen Effizienz und Gemeinwohlinteressen bleibt zentral.

Der Gemeinderat dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen. Sämtliche obgenannten Aspekte sind auch in Kurzform im beiliegenden Fragebogen erwähnt.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin

Beilage:

- Ausgefüllter Fragebogen (als Word und PDF)